

Lüttringhauser Turnverein 1869 e. V.

ABRECHNUNG - Übungsleiter - Vergütung



Zeitraum / vom : _____ bis : _____
 Abteilung: _____
 Name : _____ Vorname : _____
 Wohnort : _____ Str.-Nr. : _____
 Konto-Nr. : _____ Bank : _____
 BLZ : _____
 IBAN : _____

Wochentag :	Datum :	Monat :	von Uhr :	bis Uhr :	Std.	Bemerkung

Gesamt -Std. _____

Gesamt-Std. : _____ x _____ Euro = _____ Euro

Die Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter sind bis zu einem einmaligen Betrag von 2.400,00 Euro jährlich als Aufwandsentschädigung gemäß §3 Ziffer 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei. Darüber hinausgehende Beträge sind lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtig. Die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind mir bekannt.

Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass der jährliche Freibetrag der Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 EStG zur Zeit 2.400,00 EUR beträgt. Der Übungsleiter verpflichtet sich, bei Übungsleitertätigkeiten für mehrere Vereine oder ähnliche Einrichtungen die Einhaltung dieses Freibetrages selbst zu überwachen. Der Lüttringhauser Turnverein 1869 e.V. wird bei Überschreiten des Freibetrages von jeder Haftung gegenüber Dritten von dem Übungsleiter freigestellt.

42899 Remscheid, den _____

 Unterschrift

sächlich geprüft

 Abteilungsleiter